23. 03. 2017

Sehr geehrter Hr. Rogner,

anhand Ihrer aktuellen Lärmanalyse wird die Gemeinde darüber entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen und Handlungsbedarf besteht. Deshalb ist Ihre Ausarbeitung und Bewertung maßgeblich und entscheidend für die Art der Umsetzung durch die Gemeinde.

Die von Ihnen vorgenommene Betrachtung ist einseitig und nicht auf der Basis der Anzahl der betroffenen Gebäude/Bürger und den enorm hohen, berechneten Grenzwertüberschreitungen in Nöttingen durch die A8 begründet. Die angedachten Planungen entsprechen eher den Wunschvorstellungen einzelner Bürger des Ortsteiles Wilferdingen und der Gemeinde.

Bitte teilen Sie uns die einberechnete Verkehrszahl der A8, bzw. die der einbezogenen bisherigen Gutachten (pm-akustik, Braunstein und Berndt etc.) die in die Berechnungen und Isophonenkarten einberechnet wurden mit.

Wir bitten Sie uns die von Ihnen am 21.3.17 präsentierten Isophonenkarten zukommen zu lassen.

Unsere Fragen an Sie:

1. Warum wurden uns Bürgern bestimmte Präsentationsfolien nicht gezeigt?
   (z.B. fehlen stockwerksfeine Lärmwerte bzw. abgestufte Lärmminderungsdarstellungen)

2. Warum wurde die Auswirkungsuntersuchung des Lärmes (in den Isophonen)durch die A8 für die Südseite -Nöttingen nicht, oder mit einem anderen Farbraster wie die der Nordseite dargestellt?

3. Warum haben Sie eine Lärmschutzwand auf der Nordseite in den Präsentationsfolien als mögliche Maßnahme dargestellt und eine Erhöhung der Südwand auf der Pfinztalbrücke nicht bedacht?

Und dies ohne vorhandene Betroffenheit der nördlichen Bewohner des Ortsteiles Wilferdingen belegen zu können.

Überschreitungen liegen laut der Gutachten des Regierungspräsidiums (Braunstein und Berndt) und dem Gutachten der Gemeinde (pm-akustik)im Ortsteil Wilferdingen nicht vor.

Die berechneten Lärmwerte liegen am südlichen Ortsrand von Wilferdingen (Kirchenstraße, Nöttinger Straße, Niemandsberg (bis auf 1 Gebäude mit ca.49dB)) laut der bisherigen Gutachten unter 44/45 dB in der Nacht und damit der gesamte Ortsteil Wilferdingen weit unter den gesetzlichen Grenzwerten, während Nöttingen insgesamt, einschließlich der südlichsten Bebauung mit einem Lärm über 45 dB/Nacht betroffen ist und vordringlich geschützt werden muss.

Der gesamte Ortsteil Nöttingen hingegen wird mit einer Lärmstärke von bis zu 53/54 dB in der Nacht belastet und an über 250 Gebäuden werden die gesetzlichen Lärmschutzgrenzwerte nicht eingehalten. Die höchstzumutbare, gesetzliche Lärmbelastung wird damit in Nöttingen großflächig überschritten und liegt im gesundheitsgefährdenden Bereich.

4. Warum wurde der vordringliche Handlungsbedarf für Nöttingen durch Sie nicht betrachtet und ausgewertet?
5. Warum wurden weder in den Isophonenkarten (z.B. fehlt rote Farbgebung) noch in den Präsentations-Folien die sehr hohe Lärmbelastung in Nöttingen dargestellt?

Nur gut informierte Entscheidungsträger können gute und sinnvolle Entscheidungen treffen. Die maßgeblichen Entscheidungen müssen von den Lärmbetroffenheits-Fakten abhängig gemacht werden und nicht von einer kommunalpolitischen, örtlichen Sichtweise und deren Wünsche.

6. Weshalb haben Sie in Ihrer Präsentation des Lärmaktionsplan eine Nordwand auf der Pfinztalbrücke als Vorschlag der Gemeinde in die Planung aufgenommen, obwohl in allen von Ihnen einbezogenen Gutachten (RP/Braunstein und Gemeindegutachten/pm-akustik ?)für diesen Ortsteil keine gesetzliche Überschreitungen der Grenzwerte nachgewiesen werden konnten und nicht vorhanden sind?

7. Warum wurde nicht der gesamte Streckenabschnitt der BAB A8 betrachtet (ca.7 Km Länge)und mögliche Maßnahmen in den östlichen und westlichen Höhenlagen nicht vorgeschlagen?

8. Welche Lärmreduzierung und welcher Nutzen erbringt Ihrer Beurteilung nach eine Nordwand an der A8 für die Wohngebäude an der Kirchenstraße/Nöttinger Straße/ Wetteplatz in Wilferdingen, die unter 45 dB/Nacht liegen?
9. Warum wurde die Lärmzunahme für die Südseite der A8 durch eine Nordwand nicht berechnet und bewertet?
10. Warum wurde kein Lärmarmer Asphalt oder andere Lärmschutzeinrichtungen für die L339/OVS vorgesehen, sowie der Bauabschnitt 4 und der Lärm der gesamten L339 nicht insgesamt und als Lärmpegelsumme berechnet?

11. Wie begründet sich eine Nordwand ohne Betroffenheit in Wilferdingen?

Das einzige Gebäude (=3 Bürger) im westlichsten Niemandsberg ist lagebedingt Darmsbach zuzurechnen und kann laut dem Gutachten der Gemeinde(Aug. 2016) durch eine Erhöhung der westlichen Lärmschutzwälle geschützt werden.

12. Warum wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung, entgegen der Zielvorgabe der EU eine Maßnahme (Nordwand) vorgeschlagen die zu einer Lärmzunahme und keiner Lärmminderung für die bereits am stärksten betroffenen Bürgern (Anzahl und Lärmstärke) führen würde?

Bereits im Jahr 2006, 2009, 2012, 2013, 2015 wurden durch Bauabänderungen und Erhöhungen/Verlängerungen der Lärmschutzeinrichtungen (vor, während und nach der Planfeststellung) für die Nöttinger Bürger, wissentlich Lärmzunahmen verursacht und in Kauf genommen.

Die vorrangig zu behandelnden Lärmminderungsmaßnahmen sind in den LAP aufzunehmen. Diese würden zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben führen und können beim Verkehrsministerium eingefordert werden.

(z.B. Erhöhung und Verlängerung der Wälle und Erdschüttungen mittels Wänden oder Steilwällen, Erhöhung der Südwand auf der Pfinztalbrücke, fehlende Verschneidungen der Übergänge(Wälle/Wand) Verlängerung der Lärmschutzwälle)

Über eine baldige Beantwortung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

BI-Ruhe Jetzt

Irmgard Zachmann